



**BMVIT - IV/ST1 (Kraftfahrwesen)**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
DVR 0000175  
E-Mail: st1@bmvit.gv.at

**GZ. BMVIT-179.723/0017-IV/ST1/2016**

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl  
(wenn möglich) an die oben angeführte E-Mail-Adresse richten.



*Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie*

*Gruppe Straßenverkehr  
und Kraftfahrwesen*

An alle  
Landeshauptmänner

Wien, am 25.07.2016

**Betreff: Erlass - Klarstellung/Ergänzung zu Erlass GZ 179.723/0008-IV/ST4/2015 v. 1.4.2015 in Hinblick auf die Verwendung des EU-Formblattes für lenkfreie Zeiten/manuelle Nachträge**

Der Erlass vom 1.4.2015 - GZ 179.723/0008-IV/ST4/2015 hat hinsichtlich der Frage des Mitführens der EU-Formblätter für lenkfreie Zeiten bzw. des manuellen Nachtrags zu Unklarheiten und Missverständnissen geführt.

Daher erfolgt zur Frage des Mitführens des EU-Formblattes bzw. des manuellen Nachtrags folgende Klarstellung:

Zeiträume, in denen der Lenker vom Fahrzeug abwesend war (und das Kontrollgerät daher nicht bedienen konnte) sind im Wege des manuellen Nachtrages am digitalen Kontrollgerät oder mittels händischer Aufzeichnungen auf dem Schaublatt zu erfassen.

Ist ein manueller Nachtrag in technischer Hinsicht nicht möglich (Nachtrag über mehrere Tage bei einem Kontrollgeräte der 1. Generation), dann hat der Nachweis mittels EU-Formblatt zu erfolgen.

Wenn ein manueller Nachtrag erfolgt ist, dann hat das Kontrollorgan/die Kontrollbehörde diesen Nachtrag zu akzeptieren und das EU-Formblatt darf nicht zusätzlich zum vorhandenen Nachtrag verlangt werden; in diesen Fällen darf der Lenker auch nicht „wegen Fehlen des EU-Formblattes“ bestraft werden.

Ist ein manueller Nachtrag - am digitalen Kontrollgerät oder mittels händischer Aufzeichnungen auf dem Schaublatt - zwar technisch möglich, aber infolge längerer Abwesenheiten vom Fahrzeug administrativ zu aufwendig, dann kann als Nachweis das EU-Formblatt verwendet werden. Das EU-Formblatt ist in diesen Fällen vom Kontrollorgan/von der Kontrollbehörde zu akzeptieren.

**Für den Bundesminister:**

Dr. Wilhelm Kast

**Ihr(e) Sachbearbeiter/in:**

Mag. Martina Höllrigl

Tel.: +43 (1) 71162 65 5512

Fax: +431 71162 65 65512

E-Mail: [martina.hoellrigl@bmvit.gv.at](mailto:martina.hoellrigl@bmvit.gv.at)